

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3, Satz 2 Kreisordnung für  
das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

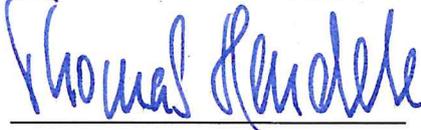
**Mitgliederversammlung Metropolregion (MRR) e.V. - Umlaufverfahren**

**- Stimmabgaben des Kreises Mettmann**

Der Landrat wird ermächtigt, den folgenden Umlaufbeschlüssen wie folgt  
zuzustimmen:

- a. TOP 6: Die Mitgliederversammlung verabschiedet den vorliegenden  
Jahresabschluss für das Jahr 2020.
- b. TOP 8: Die Mitgliederversammlung entlastet den Vorstand des Vereins  
Metropolregion Rheinland für das Jahr 2020. Die Stimmabgabe hierzu erfolgt  
nicht durch den Landrat, sondern durch die Delegierte des Kreises Mettmann,  
Kreistagsabgeordnete Martina Köster-Flashar.
- c. TOP 13: Die Mitgliederversammlung beschließt das vorliegende  
Arbeitsprogramm für das Jahr 2021.
- d. TOP 14: Die Mitgliederversammlung beschließt den vom Vorstand  
aufgestellten Budgetentwurf für das Jahr 2021.

Mettmann, den 12.02.2021



Thomas Hendele



Manfred Schulte